

Antrag auf Festsetzung der einkommensabhängigen Kindertagesstättengebühr

Name des Kindes	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift des Kindes		

Name und Anschrift der Kindertagesstätte		Aufnahme am:
Betreuungsart (bitte ankreuzen)	Umfang der Betreuung Std/Woche	Anzahl der wöchentlichen Teilnahmen am Mittagessen:
<input type="checkbox"/> Krabbelstube	Std/Woche	pro Woche
<input type="checkbox"/> Kindergarten	Std/Woche	pro Woche
<input type="checkbox"/> Hort	Std/Woche	pro Woche

Antragsteller/in (Inhaber des Sorgerechts)	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter
Familiename		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefonnummer		
E-Mail Adresse		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrenntlebend seit:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrenntlebend seit:
Staatsangehörigkeit		
Berufstätig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Student/Auszubildender	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitgeber		

Im Haushalt leben außer dem o.g. Kind noch weitere unterhaltsberechtigzte Kinder			
Name	Vorname	Geb.-Datum	besucht Kindertagesstätte/Schule

Angaben zum Einkommen aller Haushaltsangehöriger

Die nachstehende Tabelle ist vollständig auszufüllen und alle Angaben durch entsprechende Nachweise (z.B. Lohn- und Gehaltsabrechnungen inkl. Jahressonderzahlungen, Renten-, Sozialhilfe-, Wohngeld-, Kinderzuschlag-, Elterngeld-, BAföG, Arbeitslosengeld I oder II-Bescheid, Steuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung – jeweils komplett inkl. Berechnung) zu belegen. Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld und Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Herkunft oder Rechtsnatur sowie, ob diese der Steuerpflicht unterliegen, noch ob sie laufend, regelmäßig oder unregelmäßig wiederkehren.

Angaben zum Einkommen in €	Vater	Mutter
<input type="checkbox"/> Lohn/Gehalt (Bruttoeinkommen), Gewinn		
<input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen		
<input type="checkbox"/> Rente		
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld		
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Hartz 4)		
<input type="checkbox"/> Sozialgeld nach dem SGBXII		
<input type="checkbox"/> BAföG/BAB		
<input type="checkbox"/> Elterngeld		
<input type="checkbox"/> Wohngeld		
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag		
<input type="checkbox"/> Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung		
<input type="checkbox"/> Kapitalerträge		
<input type="checkbox"/> sonstige Einnahmen: Art:		

Einkommen der Geschwisterkinder und sonstiger im Haushalt lebender Personen (z.B. Lebenspartner/in, Großeltern usw.)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Verwandtschaftsverhältnis o.ä.	Art der Einnahme	Betrag

Angaben zu den abzugsfähigen Belastungen (Bitte Nachweise beifügen)

Art der Belastung	monatliche Höhe (€)
<input type="checkbox"/> Kaltmiete	
<input type="checkbox"/> bei Wohneigentum: Zinsbelastung (keine Tilgung); Versicherungsbeiträge Gebäudeversicherung Grundsteuerbescheid, Wasser- und Abwasserbescheid Kosten für Schornsteinfeger	
<input type="checkbox"/> Beiträge Kranken-/Pflegeversicherung	
<input type="checkbox"/> Beiträge Rentenversicherung	
<input type="checkbox"/> Kosten für doppelte Haushaltsführung	
<input type="checkbox"/> Unterhaltszahlungen an unterhaltsberechtigte Personen	
<input type="checkbox"/> Rückzahlung von Bildungskredit (z.B. BAföG)	

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Die erforderlichen Nachweise sind beigelegt bzw. werden diese nachgereicht.

Zu Unrecht bezogene Leistungen bzw. zu wenig gezahlte Kindertagesstättengebühren sind von mir nach zu zahlen bzw. zu erstatten.

Mir ist bekannt, dass ich mich durch falsche oder unvollständige Darlegung meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Einkommen) sowie durch unterlassene oder verspätete Mitteilungen über etwaige Veränderungen während des Leistungsbezugs bzw. Festsetzungszeitraumes des **Betruges** schuldig mache.

Gem. § 60 SGB I (Sozialgesetzbuch I) hat, wer Sozialleistungen beantragt oder erhält:

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

Mir ist bekannt, dass ich, wenn ich falsche oder unvollständige Angaben mache, nach § 263 Strafgesetzbuch wegen Betruges strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss.

Folgende Verpflichtung gehe ich mit meiner Unterschrift ein:

- a) jährlich (bzw. nach Auslauf des Bewilligungszeitraumes) ist ein neuer Antrag mit den erforderlichen Nachweisen abzugeben.
- b) jede Veränderung der wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse ist unverzüglich dem Träger der Einrichtung mitzuteilen und die entsprechenden Nachweise vorzulegen.
- c) wenn kein Antrag abgegeben wird, ist die Höchstgebühr zu zahlen.
- d) ggf. zu wenig gezahlte Kindertagesstättengebühren sind nachzuzahlen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben ergangene Bescheide rückwirkend geändert und die zu zahlenden Gebühren bzw. gewährten Zuschüsse neu berechnet werden. Bei einem Folgeantrag wird das gesamte Einkommen des zurückliegenden Bewilligungszeitraumes berücksichtigt, was eine rückwirkende Änderung der festgesetzten Gebühren zur Folge haben kann.

Ich/Wir erklären hiermit, die vorstehenden Angaben gelesen und verstanden zu haben, besonders im Hinblick auf meine/unsere Mitwirkungspflichten und möglicherweise strafrechtlichen Auswirkungen.

Gießen, _____

Unterschrift Kindesmutter

Unterschrift Kindesvater

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und §§ 82, 82a SGB X, für Leistungen gemäß der Satzung über die Nutzung von städtischen Kindertagesstätten

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Jugendamt der Stadt Gießen einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns und über Ihre Rechte nach der DS-GVO und den Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogenen Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürlich Person beziehen.

VERANTWORTLICHE STELLE:

Stadt Gießen, Der Magistrat, Jugendamt, Berliner Platz 1, 35390 Gießen
Tel.: 0641 - 306-1377, E-Mail: jugendamt@giessen.de

BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER:

Der Datenschutzbeauftragte der Universitätsstadt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen
Tel.: 0641 - 306-1721, E-Mail: hans-martin.lein@giessen.de

ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:

Das Jugendamt verarbeitet Ihre Daten, um unseren Aufgaben der Beistandschaft nachzukommen. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch das Jugendamt:

- Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Jugendamtes erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO, i. V. m. §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch Allgemeiner Teil (SGB I), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X)
- In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, wird die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i. V. m. § 1 der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten und § 67b Abs. 2 SGB X durchgeführt

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Jugendamt im Rahmen je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift aller Haushaltsangehöriger, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten (bei Antragstellung auf einkommensabhängige Festsetzung):

Haushaltseinkommen, Mietbelastungen, besondere Belastungen, Art und Bezug von Sozialleistungen

EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden (Die Übermittlung erfolgt entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung):

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Rentenversicherung, Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Meldebehörde, andere Jugendämter, Finanzämter)
- Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung dürfen personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage: für Sozialleistungsaufgaben: § 67c Abs. 2 Nr. 3 SGB X)

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

DATENQUELLEN:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugendamt personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- andere Sozialleistungsträger oder Behörden (z.B. Meldebehörden, Standesämter)

IHRE RECHTE:

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i. V. m. §§ 81, 83 und 84 SGB X.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Dieses Recht besteht nicht, wenn die verarbeiteten Daten absichtlich falsch angegeben worden sind.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.

Postanschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit / Postfach 3163 / 65021 Wiesbaden / Tel.: 0611 - 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer **Einwilligung** und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, hat dies keine Folgen. Bitte beachten Sie, dass eine Leistung, die auf einem freiwilligen Antrag beruht, ohne die Bereitstellung Ihrer persönlichen Daten nicht gewährt werden kann.

Beruhet die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer **gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht** der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung z. B. die Anfrage bei anderen Behörden oder die Verweigerung einer Leistung sein.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugendamt gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Bestimmungen zum Datenschutz gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zur Berechnung der Gebühren für die Benutzung einer städtischen Kindertagesstätte gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Weitergabe meiner Daten innerhalb des Jugendamtes Gießen zur weiteren Bearbeitung meines Antrages bin ich einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift der betroffenen Person:
Gießen,	

Benötigte Unterlagen zum Antrag auf Festsetzung der Kindertagesstättengebühr

- aktuelle Lohn- und/oder Gehaltsabrechnungen (mindestens der letzten 3 Monate) sowie Jahressonderzahlungen (auch bei geringfügiger Beschäftigung)
- bei Selbständigkeit** Einkommenssteuerbescheid und Erklärung des Vorjahres bzw. Gewinn- Verlustberechnung, betriebswirtschaftliche Auswertung oder Einnahme- Überschuß-Berechnung, Abschreibungsliste
- Nachweis über evtl. private Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge; Altersvorsorgebeiträge
- kompletter Bescheid der Bundesagentur für Arbeit über die Zahlung von Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II (Hartz 4) inkl. der Berechnung, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten
- Bescheid Bafög, BAB (Berufsausbildungsbeihilfe), Stipendium
- Bescheid des Landkreis Gießen über Grundsicherungsleistungen nach dem SGBXII
- Wohngeldbescheid
- Kindergeldbescheid; Bescheid über Kinderzuschlag
- Nachweis über zu zahlenden Kinder- und Ehegattenunterhalt
- Bescheid Unterhaltsvorschuß
- Mietvertrag bzw. neueste Mietänderung und neueste Betriebskostenabrechnung
- Zinsbelastung für **eigengenutzten Wohnraum** (Kreditvertrag, Jahreskontoauszug der Bank / Bausparkasse), Kosten für Gebäudeversicherung, Kosten für Schornsteinfeger, Grundsteuerbescheid inkl. Müllgebühren, Nachweis über Kosten für Wasser und Abwasser
- Studienbescheinigung
- Nachweis über zu leistende Unterhaltszahlungen
- Nachweis über zurück zu zahlende Ausbildungsbeihilfen (z. B. Bafög)
- Nachweis über sonstiges Einkommen/Einnahmen

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist mit den o.g. Unterlagen beim Jugendamt der Stadtverwaltung Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen einzureichen.

Ansprechpartner im städtischen Jugendamt:

Herr Eichner Zi.-Nr. 01.107

Tel. 0641/3062375

mail: peterdaniel.eichner@giessen.de